

Verkaufs- und Lieferbedingungen der A.R.Peißig GmbH

(Ausgabe 21.12.2018)

Wir danken für Ihren Auftrag und werden Ihre Bestellung mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes erfüllen. Die nachstehenden Lieferbedingungen dienen dem Zweck, im Geschäftsverkehr mit unseren Kunden sowohl für diese als auch für uns eine klare und verbindliche Basis bei der Abwicklung der verschiedenen Geschäftsfälle zu gewährleisten. Insoweit nach den Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes der Besteller als Verbraucher anzusehen ist, gelten nachstehende Bedingungen nur insofern, als sie nicht zwingenden Bestimmungen des genannten Gesetzes entgegenstehen.

1. Verbindlichkeit

Alle unsere Anbote, Verkäufe und Lieferungen erfolgen auf Grund nachfolgender Verkaufs- und Lieferbedingungen, die durch Auftragserteilung bzw. Kaufabschluss vom Abnehmer als vollinhaltlich genehmigt gelten und damit für den Abnehmer wie für uns verbindlich sind. Etwaige Einkaufsbedingungen unserer Abnehmer haben, auch wenn wir Ihnen nicht ausdrücklich widersprechen, für die mit uns getätigten Abschlüsse keine Geltung. Sollten einzelne Teile der gegenständlichen Verkaufs- und Lieferbedingungen aus irgendeinem Grunde unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen wie des Vertrages nicht beeinträchtigt. Nebenabreden, Ergänzungen oder Änderungen des Auftrages bzw. Kaufes oder unserer Bedingungen sind vor ihrer schriftlichen Bestätigung durch A.R.Peißig GmbH unverbindlich. Insbesondere die Annahme der gelieferten Waren oder einer Teillieferung, ebenso wie die Zahlung oder Teilzahlung bedeuten die Annahme der Verkaufsbedingungen von A.R.Peißig GmbH durch den Käufer.

2. Erfüllung und Gefahrenübergang

Die Lieferung ist erfüllt und - auch bei frachtfrei vereinbarter Lieferung - die Gefahr auf den Besteller übergegangen

- bei Zusendung mit dem Abgang der Ware aus dem Versandlager von A.R.Peißig GmbH oder des Erzeugers, bzw.
- bei abzuholender Ware mit Anfertigung der Meldung durch A.R.Peißig GmbH über die Abholbereitschaft

3. Preise

Unsere Lieferungen liegen die Preisnotierungen unserer aufgelegten Preislisten zugrunde, wobei wir uns für den Fall von Preisänderungen ausdrücklich vorbehalten, die am Tage der Warenlieferung maßgeblichen Preise in Rechnung zu stellen. Mangels anderer Angaben verstehen sich alle Preise mit handelsüblicher Verpackung, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben sowie ohne Mehrwertsteuer. A.R.Peißig GmbH ist zum Abschluss einer Lager- oder Transportversicherung zu Gunsten des Bestellers nur bei schriftlicher Vereinbarung verpflichtet.

4. Zahlung

Rechnungen sind bei Rechnungserhalt netto zahlbar, soweit nicht anderes schriftlich bestätigt wurde. Versäumung der Zahlungsfrist führt ohne weitere Mahnung zum Verzug. Bei Zahlungsverzug ist der Verkäufer berechtigt, vom Tage der Fälligkeit an, den jeweils höheren Verzugszinssatz von entweder 10 % oder von 2 % über dem jeweiligen, banküblichen Sollzinssatz zuzüglich MWST zu berechnen.

Falls A.R.Peißig GmbH Wechsel oder vergleichbare Dokumente annimmt, erfolgt die Annahme vorbehaltlich der Einlösung durch das Bankinstitut, erst diese gilt als Zahlung. Liegt der Einlösetag nach dem Tag der Fälligkeit der Fatura, bleibt

A.R.Peißig GmbH die Geltendmachung von Verzugszinsen nach obigen Bestimmungen gewährt. Zahl der Käufer bei Fälligkeit nicht oder erhält A.R.Peißig GmbH Auskünfte, wonach sich des Käufers finanzielle Verhältnisse verschlechtert haben, so kann A.R.Peißig GmbH nach ihrer Wahl die Zahlung sämtlicher noch offen stehender Rechnungen - ob fällig oder nicht - verlangen, und/oder alle noch offen stehende Lieferungen stornieren und weitere Lieferungen nur gegen Vorkasse durchführen oder von der Stellung einer angemessenen Sicherheit abhängig machen. Eine Aufrechnung oder Zurückbehaltung von Zahlungen gegen irgendwelche Forderungen ist nicht statthaft, es sei denn, A.R.Peißig GmbH gab hierzu ausdrücklich ihr schriftliches Einverständnis.

A.R.Peißig GmbH behält sich das Recht vor eingegangene Vorauszahlungen für zukünftige Lieferungen mit alten Aussenständen gegen zu verrechnen (zu kompensieren). Weiters behält sich A.R.Peißig GmbH vor die Zahlungsbedingungen frei- von Auftrag zu gestalten; das Prinzip der „betrieblichen Übung“ gilt als ausgeschlossen.

5. Lieferzeiten

Die von A.R.Peißig GmbH angegebenen Lieferzeiten sind jeweils nur als annähernd zu verstehen. In jedem Falle steht dem Käufer wegen etwaigen Lieferverzuges ein Rücktrittsrecht nur nach vertraglicher, schriftlicher Nachfristsetzung zu, wobei die Nachfrist mindestens im Ausmaß der ursprünglich vereinbarten Lieferfrist zu bemessen ist.

Eine Haftung von A.R.Peißig GmbH ist auf den Fall eines zumindest groben Verschuldens der A.R.Peißig-Dolder GmbH beschränkt.

6. Versandart

A.R.Peißig GmbH behält sich das Recht vor, Versandart und Transporteur bis zum Lieferort zu bestimmen sofern frei Hauslieferungen vereinbart sind. Der Käufer trägt die Kosten von ihm verlangter anderer Transportvorkehrungen.

7. Teillieferungen

- Wenn der Käufer eine von A.R.Peißig GmbH versandbereit gemeldete Teillieferung nicht vereinbarungsgemäß abrufen, kann A.R.Peißig GmbH nach deren Wahl die Teillieferung jederzeit vornehmen oder zu einem späteren Zeitpunkt veranlassen oder den betreffenden Teillieferauftrag stornieren. Keine derartige Maßnahme hat Einfluss auf andere Teillieferungen. Sämtliche durch den Annahmeverzug verursachten Kosten eines Hin- und Rücktransportes sowie die Kosten der Verwahrung des Leistungsgegenstandes sind vom Käufer zu tragen.
- Kann A.R.Peißig GmbH die Gesamtmenge der Ware nicht liefern, so ist A.R.Peißig GmbH berechtigt, die ihr zur Verfügung stehenden Mengen unter ihren Vertragspartnern aufzuteilen und derart Teillieferungen unter entsprechender Reduktion der Rechnungssumme zu bewirken

8. Nichterfüllung

A.R.Peißig GmbH haftet nicht für Fälle der nachträglichen zufälligen Unmöglichkeit infolge Feuer, Explosion, Unfall, Überschwemmung, Arbeitsschwierigkeiten oder Verknappung von Material, Ausrüstung oder Werkstoffen, Krieg, behördliche Maßnahmen, Mängel an geeignetem Material, Ausrüstung, Brennstoff, Kraftstoff oder Transportmöglichkeiten, durch höhere Gewalt oder durch sonstige Ereignisse, die außerhalb des Einwirkungsbereiches der A.R.Peißig GmbH liegen.

Die Lieferung von Mengen, die durch solche Umstände betroffen sind, kann A.R.Peißig GmbH stornieren oder später bewirken.

9. Leergut

Geliefertes, aber nicht verkauftes Leermaterial oder Container bleiben Eigentum der A.R.Peißig GmbH. Der Käufer ist verpflichtet, solches Leergut in gutem Zustand und entsprechend den Anweisungen der A.R.Peißig GmbH frachtfrei an den von A.R.Peißig GmbH angegebenen Ort und innerhalb der angegebenen Frist zurückzusenden. Ein etwa vom Käufer hinterlegtes Pfand für solches Leergut verfällt, falls die ordnungsgemäße Rücksendung nicht innerhalb der genannten Frist erfolgt. Falls kein Pfand hinterlegt war, hat der Käufer der A.R.Peißig GmbH für etwa beschädigtes oder nicht innerhalb der Anforderungsfrist zurückgesandtes Leergut den Wert zu erstatten, wie er auf der Rechnung angegeben ist. A.R.Peißig GmbH entscheidet endgültig über Annahme oder Zurückweisung von beschädigtem zurückgesandtem Leergut.

10. Qualitätsstandards

A.R.Peißig GmbH übernimmt keine Gewähr über die ausdrücklich schriftlich niedergelegte hinaus, außer der, dass des auf Grund dieser Bestimmungen verkaufte Material den Standards des jeweiligen Produzenten entspricht. Der Käufer übernimmt alle Risiken und die Haftung für die Ergebnisse aus der Verwendung des gelieferten Materials, ob nun des Material allein oder in Verbindung mit anderen Produkten benutzt wurde.

Ist die Ware von irgendeinem anderen als A.R.Peißig GmbH verarbeitet worden, so beschränkt sich die Haftung der A.R.Peißig GmbH auf die Ware in unverarbeitetem Zustand.

11. Gewährleistung, Schadenersatz

- Voraussetzung für jeden Gewährleistungsanspruch ist die Einhaltung der sofortigen Prüfpflicht des Kunden und der unverzüglichen Mängelrüge mit rekommandierter Post an A.R.Peißig GmbH
- Die Gewährleistung seitens A.R.Peißig GmbH ist beschränkt auf den Umfang der Gewährleistungspflicht des Lieferanten von A.R.Peißig GmbH, an welchem A.R.Peißig GmbH die etwaigen Reklamationen eines Kunden weiterleitet wird. Die Gewährleistungsfrist in jedem Fall mit 6 Monaten ab Erfüllung (siehe Punkt 2) begrenzt.
- Darüber hinaus erlischt jeder Gewährleistungsanspruch gegen A.R.Peißig GmbH, wenn der Bezieher der Ware die Benützungs-, Verwendungs-, Instandhaltungs-, Lagerhaltungsanweisungen usw. missachtet, aufgetretene Mängel selbst behebt oder beheben lässt oder das Liefergut verändert bzw. bearbeitet.
- Eine Mängelbehebung führt nicht zu einer Verlängerung der ursprünglichen Gewährleistungspflicht.
- A.R.Peißig GmbH haftet aus welchem Rechtsgrund immer nur für grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Schäden.

12. Patente

A.R.Peißig GmbH steht dafür ein, dass die gelieferte Ware kein Patentrecht im Ursprungsland der Ware verletzt; eine weitergehende Haftung wird nicht übernommen.

13. Abtretung an Dritte

Ansprüche aus Aufträgen können ohne schriftliche Zustimmung der A.R.Peißig GmbH weder ganz noch teilweise abgetreten oder auf einen Dritten übertragen werden.

14. Technischer Kundendienst

Auf Verlangen wird sich A.R.Peißig GmbH bemühen, im Rahmen ihrer Möglichkeiten technische Hilfe und Beratung bezüglich der Verwendung der Ware durch den Käufer zu erteilen; solche Hilfe und Beratung erfolgt jedoch unentgeltlich und A.R.Peißig GmbH übernimmt keine Haftung hierfür oder für die daraus erzielten Ergebnisse; vielmehr wird jede technische Hilfe und Beratung auf alleiniges Risiko des Käufers erteilt.

15. Kommunikation

Die Zusendung von elektronischer Post erfolgt gemäß den Bestimmungen des TKG in der jeweils geltenden Fassung. Kunden, welche nicht als Verbraucher iS des §1 Abs 1 Z 2 KSchG anzusehen sind, nehmen zur Kenntnis, dass Kontaktinformationen (e-mail- Adresse), welche die A.R.Peißig GmbH im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung erhalten hat, ohne vorherige Einwilligung für die Zusendung von elektronischer Post verwendet werden darf. Eine derartige Nutzung von Kontaktinformationen (e-mail- Adresse, etc.) kann vom Kunden jederzeit abgelehnt werden.

16. Eigentumsvorbehalt

- Alle von A.R.Peißig GmbH gelieferte Ware bleibt in deren Vorbehaltseigentum bis zur gänzlichen Abdeckung aller Zahlungsansprüche von A.R.Peißig GmbH gegenüber dem Kunden, die nicht nur das gegenständliche Liefergut betreffen.
- Falls Dritte Rechte auf das Vorbehaltseigentum der Firma A.R.Peißig GmbH anstreben oder begründen sollten (Exekutionen und dergleichen) ist A.R.Peißig GmbH unter Bekanntgabe aller Einzelheiten vom Kunden unverzüglich mit eingeschriebener Post zu verständigen. Alle, auch außergerichtliche Kosten, welche A.R.Peißig GmbH im Zusammenhang mit der Wahrung ihrer Eigentumsrechte entstehen, hat der Kunde sofort zu ersetzen.
- Bei Verarbeitung des Liefergutes durch den Kunden entsteht am Produkt Miteigentum von A.R.Peißig GmbH bei Veräußerung des Liefergutes oder Produktes gilt der Anspruch gegen den Erwerber an A.R.Peißig GmbH bis zur Deckung aller derer Ansprüche zediert. A.R.Peißig GmbH kann sich diesbezüglich die Bekanntgabe der offenen Zession gegenüber dem Abnehmer des Kunden begehren
- Tritt A.R.Peißig GmbH auf Grund des bestehenden Eigentumsvorbehaltes unter Rücknahme der Ware vom diesbezüglichen Vertrag(teil) zurück, so gebühren A.R.Peißig GmbH 20% des seinerzeitigen Lieferwertes als Pauschalabgeltung für Verdienstentgang. Der Käufer haftet darüber hinaus für jeden Mindererlös, der sich bei Rücklieferung der Ware an den Lieferer von A.R.Peißig GmbH oder ein Weiterverkauf an Dritte ergibt ebenso, wie für die Kosten eines solchen Rück- oder Weitertransportes.

17. Verpfändung

Waren, die nicht vollständig bezahlt wurden, dürfen weder verpfändet oder an Dritte übereignet oder herausgegeben, noch für eine Sicherungsübereignung verwendet werden.

18. Erfüllungsort, Gerichtsstand

- Vertrags- und Erfüllungsort ist Wien, auch wenn die Übergabe oder Lieferung der Ware an einen anderen Ort zu erfolgen hat.
- Vorstehende Bedingungen gelten auch für künftige Geschäftsfälle zwischen A.R.Peißig GmbH und dem Käufer vereinbart.
- Für den Fall von Streitigkeiten wird die Zuständigkeit des für Handelssachen zuständigen Gerichtes in Wien vereinbart, dies auch für alle bisherigen und künftigen Rechtsgeschäfte.